

## Tarifblatt Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Ausgabe: 02/2026

gültig ab 01.01.2026, gilt auch für vZEV

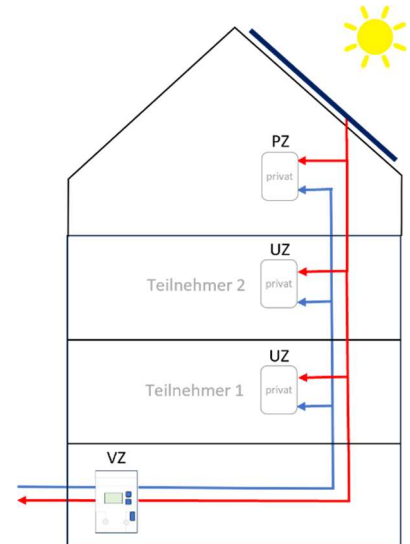
### 1 Anwendung und Eigenschaften

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch teilt sich einen Anschluss an das öffentliche Netz und tritt als ein einziger Verbraucher gegenüber der Elektra Sissach auf. Aus dem Anschluss wird entweder überschüssiger Solarstrom in das Netz eingespeist oder bei Bedarf zusätzlicher Strom eingekauft.

### 2 Technische Anforderungen

Für eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV) mit n Teilnehmern werden folgende Stromzähler benötigt:

|    |   |                                   |
|----|---|-----------------------------------|
| PZ | : | 1 Stk. Produktionszähler (Privat) |
| UZ | : | n Stk. Unterzähler (Privat)       |
| VZ | : | 1 Stk. Verrechnungszähler         |



### 3 Grundprinzip der Abrechnung und Preise

Nach Gründung des ZEV erhält die Gemeinschaft jeweils nur noch eine einzelne Rechnung Elektra Sissach. Für die weitere Verrechnung unter den einzelnen ZEV-Teilnehmenden und der Messinfrastruktur ist der ZEV-Betreiber verantwortlich.

Der **Betreiber der Produktionsanlage** erhält von der Elektra Sissach eine Vergütung für die Einspeisung der Überschussproduktion in das Verteilnetz gemäss dem jeweils gültigen Tarifblatt «Einspeisevergütung EVxx» → Eigenverbrauchsgemeinschaften.

#### Dienstleistungspreise ZEV

| Einmalige Kosten zu Lasten des Produzenten | Einheit | Preis  |
|--------------------------------------------|---------|--------|
| Einrichtungskosten der Abrechnungslösung   | CHF     | 550.00 |

Alle Preise in CHF, exkl. MwSt.